



 **Kanton Zürich**

## Schädliche Muscheln & Co.: Achtung beim Wechsel von einem Gewässer ins andere

13.05.2020 - Medienmitteilung



**Eingeschleppte Tiere und Pflanzen können auch unter Wasser grosse Schäden anrichten. Darum ist es wichtig, beim Wassersport und beim Fischen einige Verhaltensregeln zu beachten. Eine Kampagne des AWEL erinnert daran, dass Sorgfalt gefragt ist, wenn Wassersport- und Fischereigeräte von einem Gewässer ins nächste mitgenommen werden.**

In der Schweiz verbreiten sich zunehmend gebietsfremde Arten – sogenannte Neobiota. Diese eingeschleppten oder eingewanderten Tiere und Pflanzen können Mensch, Tiere, Infrastrukturanlagen und die Umwelt erheblich schädigen, wenn sie sich stark ausbreiten – man spricht dann von invasiven Neobiota. Auch in Gewässern können sie Probleme verursachen, einheimische Arten verdrängen und die Artenvielfalt gefährden. So haben etwa amerikanische Grosskrebse die einheimischen Edelkrebse durch Übertragung der Krebspest an gewissen Orten bereits zum Aussterben gebracht. Schwarzmundgrundeln wiederum verdrängen heimische Fischarten von ihren Laich- und Futterplätzen. Im Basler Rhein machen sie inzwischen bis zu 90 Prozent der Fischfänge aus. Und gebietsfremde Muscheln wie die Körbchen- oder Quaggamuschel verstopfen Wasserentnahmeleitungen und verdrängen einheimische bodenlebende Tiere vom Grund der Seen und Flüsse. Besonders problematisch an Neobiota in Gewässern ist, dass sie sich kaum noch eindämmen lassen, haben sie sich einmal etabliert.

### Erfolge vom Pfäffikersee auf den Kanton übertragen

Im Rahmen eines Pilotprojekts hat das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) am Pfäffikersee von 2016 bis 2019 Methoden getestet, um den See frei von solchen invasiven Neobiota zu halten. Das Vorhaben war erfolgreich. Während der Dauer des Projekts haben sich keine neuen invasiven Wasserorganismen im Oberländer Gewässer angesiedelt. Das AWEL hat in der Folge entschieden, die am Pfäffikersee gemachten Erfahrungen auf dem weiteren Kantonsgebiet anzuwenden. Die Massnahmen starten rechtzeitig zur neuen Freizeitsaison auf Seen und Flüssen.

### Sensibilisierung entscheidend

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Sensibilisierung von Menschen, die Fischen oder Wassersport betreiben, also Tauchen, Segeln, Paddeln oder Motorboot fahren. Sie können unbeabsichtigt

gebietsfremde Arten aus anderen Gewässern einschleppen, wenn diese als winzige Larven an Booten, anderen Schwimmkörpern oder Ausrüstungsgegenständen haften bleiben und mittransportiert werden – sei es im Wasser, das sich im Bootsrumf sammelt oder in Wasserrückständen in der Ausrüstung. Boote und Ausrüstungen müssen darum direkt nach dem Auswassern sorgfältig gereinigt und getrocknet werden, wenn sie in verschiedenen Seen oder Flüssen verwendet werden. Zudem dürfen Köderfische nie in einem öffentlichen Gewässer freigelassen werden.

## Plakate an Einwasserungsstellen

Ab Mai machen Plakate an diversen Einwasserungsstellen am Zürichsee, Greifensee, Pfäffikersee, Türlensee sowie am Schanzengraben, an Limmat, Thur und Rhein auf das richtige Verhalten aufmerksam. Zudem steht das AWEL mit verschiedenen Wassersportverbänden und -organisationen in Kontakt, damit diese ihre Mitglieder mit Hilfe eines Faltblatts auf das Problem sensibilisieren. Das Faltblatt des AWEL zeigt auf, welche Arten die aquatischen Lebensräume schädigen können und wie ihre Verschleppung verhindert wird.

## Anschauungsmaterial zum Ausleihen

Die Sektion Biosicherheit des AWEL stellt überdies einen Koffer mit Informations- und Anschauungsmaterial zur Verfügung, mit dem sich Wissenswertes über invasive Neobiota spielerisch erlernen und entdecken lässt. Er kann von Schulen, Vereinen und Organisationen für Unterricht, Weiterbildungen und Standaktionen geliehen werden. Die Fachleute der Sektion Biosicherheit betreuen auf Anfrage auch selbst Weiterbildungen und Standaktionen: [neobiota@bd.zh.ch](mailto:neobiota@bd.zh.ch)

## Weitere Informationen

[zh.ch/unbemerkte-fracht](https://www.biosicherheit.ch/zh.ch/unbemerkte-fracht)

## Mehr zum Thema

### So wird's gemacht

Für alle, die ein Boot oder Wassersportgerät, Fischereiartikel oder eine Tauchausrüstung von einem Gewässer ins andere mitnehmen, gilt:

- Rückstände von Pflanzen und Tieren entfernen.
- Sämtliche Teile reinigen, möglichst mit heissem Wasser, Boote möglichst mit Hochdruckreiniger. Rest- und Bilgenwasser vollständig entleeren. Bei Reinigung mit Hochdruckreiniger muss der Abfluss an die Kanalisation angeschlossen sein.
- Ausrüstung vor Nutzung in einem anderen Gewässer vollständig trocknen lassen.
- Köderfische nie freilassen.



Ab Mai machen Plakate an diversen Einwasserungsstellen am Zürichsee, Greifensee, Pfäffikersee, Türlensee sowie am Schanzengraben, an Limmat, Thur und Rhein auf das richtige Verhalten aufmerksam.

(Medienmitteilung der Baudirektion)

---

## Kontakt für Medien

Mittwoch, 13. Mai 2020:

Claudia Ruprecht, Amt für Abfall, Wasser,  
Energie und Luft (AWEL), Sektion  
Biosicherheit

Telefon [043 259 39 06](tel:0432593906)

---